Steirische Landesbewertung Saft, Nektar und Sirup 2026

Abgaberichtlinien

Die Bewertung der besten steirischen Obstverarbeitungsprodukte im Rahmen der Steirischen Landesbewertung 2026 findet für Saft, Nektar und Sirup voraussichtlich am 4. Dezember 2025 statt. Die Probenabgabe dafür wird am 24. November 2025 durchgeführt. Eine genaue Auflistung der Gruppen für die Bewertung der Landessieger ergibt sich erst, wenn die einzelnen Proben zu den Gruppen zugeordnet sind. Die Ausschreibung für die Bewertung von Edelbrand (22./23. Jänner 2026) und Most (12. März 2026) werden zeitgerecht erfolgen.

Kriterien für die Teilnahme an der Verkostung:

Als erstes stellt sich die Frage, ob alle Produkte die in der Verkostung bewertet werden auch die Möglichkeit bekommen einen Landessieg zu erreichen – und somit ein Aushängeschild der bäuerlichen Obstverarbeitung in der Steiermark zu sein.
Im Bereich des Obstweins gibt es seit 2016 die Vorgabe, dass jedes Produkt verkostet wird, allerdings nur Proben, die auch über einen Staatliche Prüfnummer für Qualitätsobstwein verfügen auch finalisiert werden und somit den Titel Landessieger erreichen können

Grundlage für alle eingereichten Produkte muss es sein, dass sie die Anforderungen des Lebensmittelcodex, bzw. im Falle eines Obstweines die Kriterien der Obstweinverordnung erfüllen.

Kriterium 1: Ort der Verarbeitung

Verarbeitung in der Steiermark	Finale/Landessieger möglich
Verarbeitung in Österreich (außerhalb Stmk)	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen
Verarbeitung nicht in Österreich	Keine Teilnahme an der Bewertung möglich

Kriterium 2: Herkunft des Rohstoffes

Vor allem im Bereich der Mischsäfte, wenn nur kleine Mengen eines andersartigen Saftes zur Aromatisierung und zur Erhöhung der Produktvielfalt am Betrieb verwendet werden (zB. Apfel-Himbeer-Saft aus 85% Apfelsaft + 15% Himbeersaft)

Mind. 80% vom Produkt kommt aus Österreich	Teilnahme an der Verkostung möglich
Weniger als 80% der Rohstoffe kommen aus Österreich	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 3: Ort der Betriebsstätte

Betriebsstätte in der Steiermark	Finale/Landessieger möglich
Betriebsstätte liegt in Österreich / nicht Stmk.	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen
Betriebsstätte außerhalb von Österreich	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 4: Handelt es sich beim Einreicher um einen Landwirt

LFBIS vorhanden	Finale/Landessieger möglich
Keine LFBIS vorhanden	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen

Kriterium 5: heimische Obstarten/Gemüsearten

Werden die verwendeten Obst-/Gemüsearten in Österreich angebaut/wachsen sie hier	Finale/Landessieger möglich
Verwendete Obst-/Gemüsearten werden nicht in Österreich kultiviert (zB. Zitrusfrüchte, exotische Früchte, …)	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 6: Codexanforderungen/Anforderungen an die Obstweinverordnung

Produkt entspricht Codex/Obstweinverordnung	Finale/Landessieger möglich
Produkt entspricht Codex/Obstweinverordnung nicht	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Mögliche zusätzliche Bestandteile des Produktes (abhängig von rechtlichen Vorgaben):

- Zucker
- Gewürze
- Wasser
- Kohlensäure
- Kräuter
- Genusssäuren

Die Verkostung erfolgt in den einzelnen Kategorien durch geschulte und geprüfte Verkoster. Daher ist es notwendig die Proben auch korrekt zu etikettieren. Bei allen Produktgruppen können nur heimische Obstarten in den Landesssiegerentscheid kommen.

Für die Abgabe füllen Sie bitte das beiliegende Formular vollständig aus. Beachten Sie, dass die von Ihnen ausgefüllten Angaben für die Urkunden verwendet werden.
Das Feld „Nummer“ wird von der übernehmenden Stelle ausgefüllt und muss bitte frei bleiben.

Kategoriezuordnung für Saft/Nektar:

FS	Fruchtsaft
MS	Mischsaft
NE	Nektar
IS	Innovativer Saft (mit CO2 versetzt, trinkfertig, Gemüsesaft, Gewürze, …)
Sirup	Sirup

Bewertung:

16 – 17 Punkte	ausgezeichnet bei der steirischen Landesbewertung
18 – 20 Punkte	ausgezeichnet bei der steirischen Landesbewertung in Gold
19 – 20 Punkte	nimmt zusätzlich an der Auswahl zum Landessieger teil

Ergebnisse sind endgültig, ein Einspruch ist nicht möglich!

Probenübernahme:

Die Probenübernahme der Landesbewertung Saft/Nektar/Sirup 2026 findet am 24. November 2025 in der Zeit zwischen 8 und 12 Uhr in den landwirtschaftlichen Fachschulen Kirchberg am Walde, Stainz und Silberberg, in der Bezirkskammer Feldbach und beim Obstbaureferat in Gleisdorf statt. Für die Produktgruppen Edelbrand und Most wird es wie gewohnt eigene Einreichtermine zu einem späteren Zeitpunkt geben. Proben können auch **per Post** an das **Bildungszentrum Silberberg -** Silberberg 1, 8430 Leibnitz gesendet werden - Bitte ein Vermerk **„Landesbewertung Saft/Nektar/Sirup 2026“ am Karton** (Proben müssen bis spätestens 26. November 2025 in Silberberg eingelangt sein!).

Übernahmestellen:

LFS Kirchberg am Walde 24.11.2025 Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf
Bildungszentrum Silberberg 24.11.2025 Silberberg 1, 8430 Leibnitz
Obstbaureferat Gleisdorf 24.11.2025 Businesspark 4/OG 1, 8200 Gleisdorf
BK Südoststeiermark 24.11.2025 Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
LFS Stainz 24.11.2025 Brandhofstraße 1, 8510 Stainz

Bitte beachten Sie die Termine, da die Übernahme nur **zwischen 8 und 12 Uhr** erfolgt.

Proben die nicht zeitgerecht eingereicht werden können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden!

Kosten: 45,- Euro je Probe

Mit den Einnahmen werden die Aufwände für die Verkostung, die schriftliche Bewertung der Produkte mit den Urteilen der Verkostungskommission und Maßnahmen für Werbung von ausgezeichneten Produkten, sowie die Prämierungsveranstaltung finanziert.

Bezahlung:

Nach der Durchführung der Verkostung wird eine Rechnung zugeschickt – bitte nicht mehr vorab einzahlen.

Benötigte Mengen je Probe:

Saft/Nektar/Sirup	2 Flaschen á 1 Liter oder á 0,75 Liter
	3 Flaschen á 0,5 Liter
	4 Flaschen á 0,33 Liter
	6 Flaschen á 0,25 Liter

Überreichung der Landessiegertrophäen und Fototermin mit den Siegern:

Um die Übergabe der Trophäen zeitgereicht durchführen zu können und um entsprechende Fotos für die Betriebe noch vor Weihnachten bereitstellen zu können, werden wir am Donnerstag 11.12.2025 in der Zeit zwischen 14 und 16 Uhr im Wallnerzimmer der Landeskammer in Graz die Übergabe durchführen. Bitte haltet euch diesen Termin frei, die Einladung erfolgt im Anschluss an die Verkostung am 4.12.2024.